

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Titel: **FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (FFH-VP Stufe I) zur
Aufstellung des Bebauungsplanes III-4C
Arsbeck – Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan,
Stadt Wegberg**

Datum: 15. August 2019

Auftraggeber: Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH
Ansprechpartner: Herr Jan Niedling
Projekt-Nr.: 19-43
Auftrag vom: 18. Juni 2019

Auftragnehmer: raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR
Projektbearbeitung: M.Sc. Angew. Geogr. Verena Niedek
Qualitätssicherung: Dipl.-Geogr. Anja Werfling

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Veranlassung	1
2 Vorgehensweise.....	1
3 Lage, Größe und Habitatausstattung des Vorhabengebietes	3
4 Beschreibung des Vorhabens	5
5 Habitatschutzrechtliche Bewertung	5
5.1 Potenziell betroffene Natura 2000 - Gebiete und Erhaltungsziele - „Helfensteiner Bachtal-Rothenbach“ (DE-4803-303)	5
5.2 Maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete	6
Charakteristische Arten.....	8
5.3 Relevante Wirkfaktoren.....	8
5.4 Summationsprüfung.....	9
5.5 Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	9
5.6 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	11
6 Habitatschutzrechtliche Beurteilung.....	11
7 Quellen.....	12

Protokolle

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung - Gesamtprotokoll

1 Veranlassung

Die Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg (SEWG) beabsichtigt die Realisierung des 3. Bauabschnitts des Baugebietes „Auf dem Kamp“ im Ortsteil Arsbeck. Das FFH-Gebiet „Helfensteiner Bachtal-Rothebach“ (DE-4803-303) liegt nur ca. 130 m vom B-Plangebiet entfernt. Aufgrund dessen wird eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet absehen zu können.

Die Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH (BKI) (Herr Niedling) hat im Namen der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR am 18.06.2019 mit der Erstellung der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung beauftragt.

2 Vorgehensweise

Die **FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)** ist in drei Stufen unterteilt (Abb. 1). In **Stufe I** wird durch eine „*überschlägige Prognose [...] geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen*“ (MKULNV 2016). Sie kann als Eingangsuntersuchung zur Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen angesehen werden.

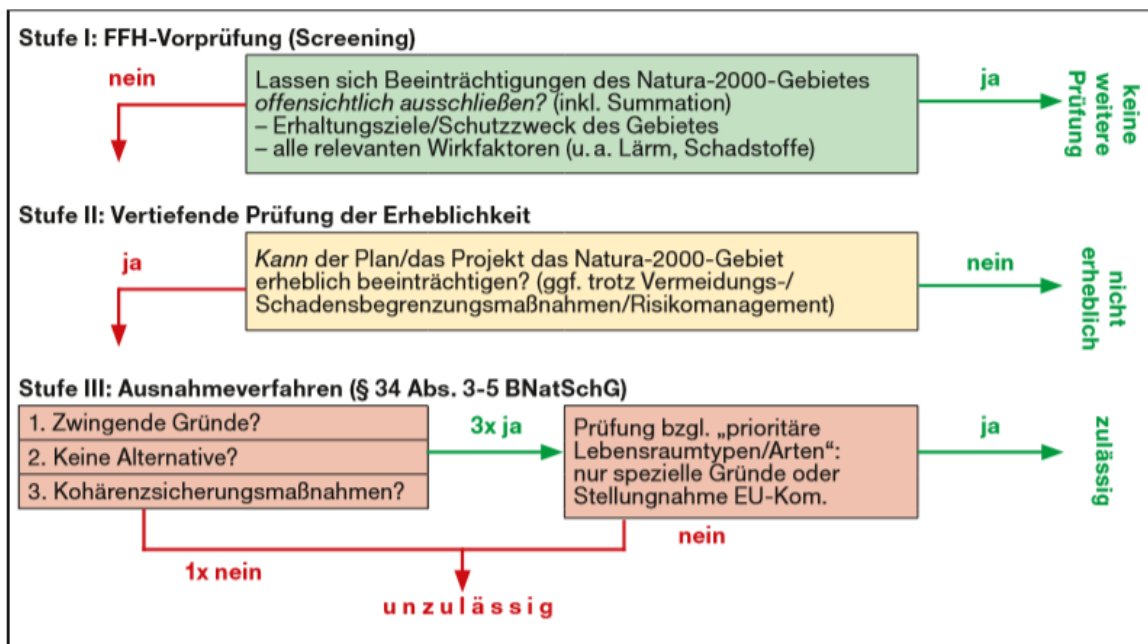


Abb. 1: Ablauf und Schema einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (aus KIEL 2018).

„Eine **erhebliche Beeinträchtigung** liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH-RL bzw. der V-RL oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann“ (MKULNV 2016). Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck ergeben sich aus den der Europäischen Kommission vorliegenden Meldeunterlagen für das Natura 2000-Gebiet mit der Gebietsabgrenzung, dem Standarddatenbogen und der Gebietsbeschreibung (LANUV 2019b, siehe nachfolgend „alle verfügbaren Informationen“).

Die gesetzlichen Grundlagen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung bilden § 53 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) in Verbindung mit § 34 BNatSchG über die „Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen“. Die Vorprüfung wird auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Habitatschutz (MKULNV 2016) und des Leitfadens zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt (FROELICH & SPORBECK 2002). Es wird zunächst untersucht, ob auf die eigentliche FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Dabei sollen in einem ersten Schritt **alle verfügbaren Informationen** zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zusammengetragen werden. Hier hält das Fachinformationssystem „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ weiterführende Angaben bereit (LANUV 2019b). Es beinhaltet auch die räumliche Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen, die kartographisch dargestellt werden (vgl. Abb. 3).

Im zweiten Schritt sind alle **relevanten Wirkfaktoren** des Projektes in die Beurteilung einzubeziehen (MKULNV 2016). Diese Wirkungen werden inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile überschlägig ermittelt. Eine Übersicht der Wirkfaktoren, die verschiedenen Projekttypen zugeordnet sind, liefert das Bundesamt für Naturschutz (BfN 2016).

Für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck **maßgebliche Bestandteile** eines Natura 2000-Gebietes sind bei FFH-Gebieten „signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von FFH-Arten des Anhangs II FFH-RL“ (MKULNV 2016). Diese werden bereits bei dem Zusammentragen der Informationen aufgeführt. **Charakteristische Arten** sind Pflanzen- und Tierarten, „anhand derer die konkrete Ausprägung eines Lebensraums und dessen günstiger Erhaltungszustand in einem konkreten Gebiet und nicht nur ein Lebensraumtyp im Allgemeinen gekennzeichnet wird“ (MKULNV et al. 2016). Dabei sind diejenigen charakteristischen Arten auszuwählen, „die einen deutlichen Vorkommensschwerpunkt im jeweiligen Lebensraumtyp aufweisen beziehungsweise [...] [deren] Erhaltung ihrer Populationen [...] unmittelbar an den Erhalt des jeweiligen Lebensraumtyps gebunden“ ist. „Die Arten müssen für das Erkennen und Bewerten von Beeinträchtigungen relevant sein, das heißt es sind Arten auszuwählen, die eine Indikatorfunktion für potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp besitzen“ (MKULNV et al. 2016). Es sind weiterhin

in der FFH-VP ausschließlich die Arten als charakteristische Arten zu betrachten, für deren Vorkommen innerhalb des im FFH-Gebiet liegenden Wirkraumes der Beeinträchtigungen ernstzunehmende Hinweise bestehen (MKULNV et al. 2016). Dies ist beispielsweise die Nennung der Art im Standard-Datenbogen (unter 3.2 und 3.3), aktuelle Kartierungen, Fundpunkte im Fachinformationssystem @LINFOS (LANUV 2019d, Abfrage am 29.07.2019) oder Hinweise der Naturschutzstation Wildenrath und des NABU Kreisverbandes Heinsberg (siehe dazu auch RASKIN 2019). Die Vorkommensschwerpunkte müssen dabei eine enge Bindung an den Lebensraumtyp aufweisen, um im Rahmen der charakteristischen Arten Beachtung zu finden und die betroffenen charakteristischen Arten müssen hinsichtlich der vorhabenbezogenen Wirkungen empfindlich sein.

Neben den abzuprüfenden relevanten Wirkfaktoren sind in einem nachfolgenden Schritt gleichermaßen Wirkungen zu beachten, die ein Vorhaben im Zusammenspiel mit anderen Projekten oder Plänen haben kann („**kumulative Wirkungen**“) (MKULNV 2016). Auch dies könnte in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes führen. Alle Vorhaben, die ein FFH-Gebiet tangieren, können nach LANUV (2019c) im Portal „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ unter der „Dokumentation der Verträglichkeitsprüfungen der einzelnen Natura 2000-Gebiete“ abgefragt werden.

Als letzter Arbeitsschritt, der zur Vereinfachung des Verfahrens dient, wird zudem empfohlen das standardisierte Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, Teile A und B, zu verwenden (MKULNV 2016, vgl. Anhang Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung – Gesamtprotokoll).

Ist nicht auszuschließen oder verbleiben Zweifel, ob das Gebiet erheblich beeinträchtigt wird, ist eine vertiefende Prüfung der Erheblichkeit (FFH-VP Stufe II) durchzuführen.

Nach Abschluss der Prüfung wird das Projekt im Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ (LANUV 2019c) protokolliert und dokumentiert. Nach Freigabe durch die zuständige Naturschutzbehörde ist das Projekt für Nutzer frei einsehbar.

3 Lage, Größe und Habitatausstattung des Vorhabengebietes

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 4 ha und liegt nahe dem Zentrum von Arsbeck, einem Ortsteil der Stadt Wegberg. Östlich angrenzend befindet sich der bereits realisierte Bauabschnitt des Baugebiets „Auf dem Kamp“. Die Wehrstraße bildet die nördliche Grenze des Geltungsbereichs. Im Süden und Westen des Plangebiets grenzen weitere, bereits bestehende Siedlungsflächen an. Die Bücher Straße grenzt an den westlichsten Bereich des Plangebietes.

Das B-Plangebiet setzt sich aus Ackerflächen, einer Ruderalflur mit Birken, einer Fichtenparzelle, in denen teilweise Specht- bzw. Baumhöhlen vorhanden sind, sowie einer Obstwiese zusammen. Dichte und z.T. hochgewachsene Gebüsche, größtenteils bestehend aus Brombeere und Holunder, sind randlich um die Fichtenparzelle zu finden. Parallel zur

Obstwiese verläuft westlich ein ca. 25 bis 30 m breiter Grünlandstreifen. Im Süden des Plangebiets grenzen eutrophe Säume mit anschließenden Siedlungsgärten sowie einzelnen Bäumen an. Im nördlichen Bereich befindet sich eine etwa 900 m² große Fläche mit weiteren, größtenteils abgestorbenen Fichten, ebenfalls mit einem Gehölzbestand aus Brombeere und Holunder umringt (alle Angaben nach RASKIN 2019).

Das FFH-Gebiet „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“ (DE-4803-303) liegt etwa 130 m südlich des B-Plangebietes (Abb. 2). Es zieht sich ringförmig im Westen um die landwirtschaftlich genutzten Flächen um Arsbeck. Im Westen ist es ca. 480 m vom B-Plangebiet entfernt.

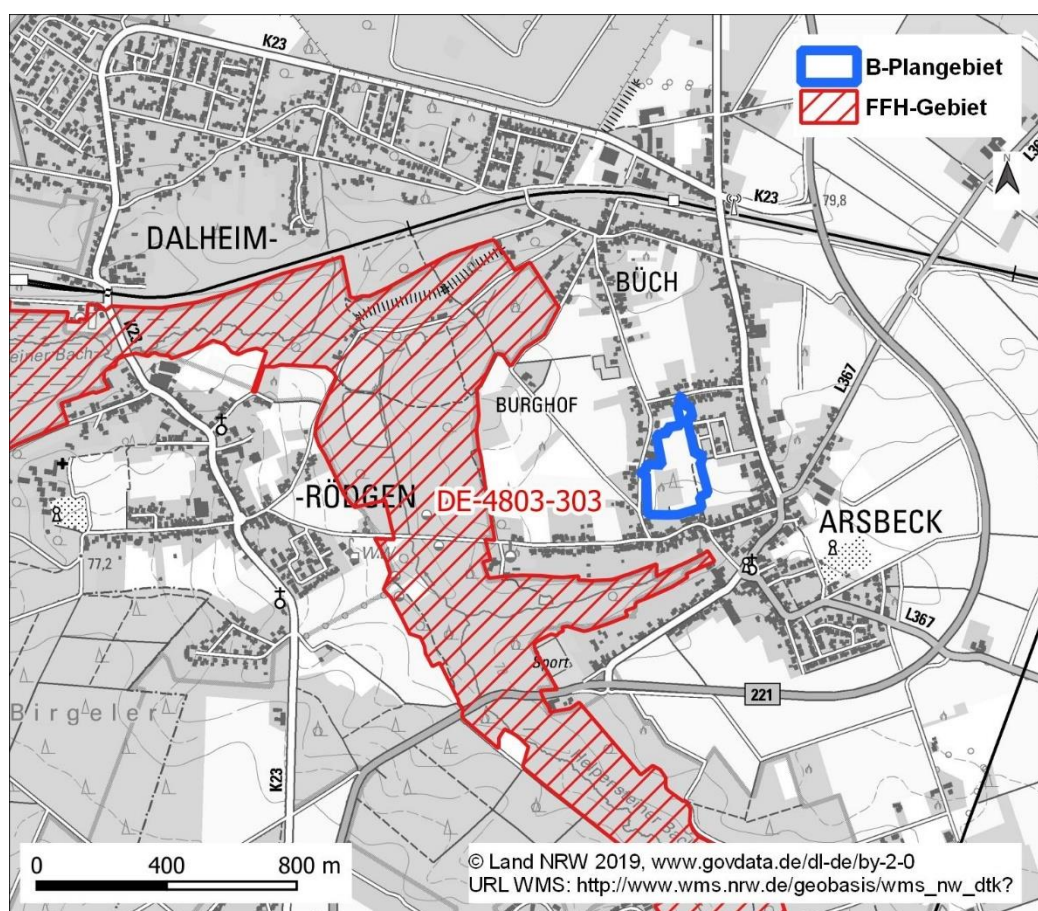


Abb. 2: Lage des B-Plangebietes und des FFH-Gebietes „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“ in der Übersicht.

4 Beschreibung des Vorhabens

Im Plangebiet soll Wohnbau entwickelt werden. Dieser befindet sich dann innerhalb des Blockinnenbereichs zwischen Heuchter Straße, Bücher Straße und Wehrstraße. Die Planung sieht eine Einfamilienhausbebauung vor. Grünflächen (ca. 700 m²), die größte im Zentrum des Gebietes, sollen ebenfalls in die Planung integriert werden. Die Erschließung soll durch neue Straßen erfolgen, da vorhandene nur an das Gebiet heranreichen, es aber nicht durchqueren.

Zur Umsetzung des Vorhabens müssen die Gehölze (Fichten, Obstbäume und Gebüsche) entnommen werden. Die Acker- und Grünflächen des Gebietes werden überplant.

5 Habitatschutzrechtliche Bewertung

5.1 Potenziell betroffene Natura 2000 - Gebiete und Erhaltungsziele - „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“ (DE-4803-303)

Nachfolgend werden alle verfügbaren Informationen zu dem FFH-Gebiet „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“ (DE-4803-303) vorgestellt.

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich nach LANUV (2019b) um ein weitgehend naturnah ausgeprägtes Bachsystem des Helpensteiner Baches und Rothenbaches, welches sich durch ein vielgestaltiges Waldgebiet westlich von Wegberg schlängelt.

Die Bedeutung des Gebietes wird nach LANUV (2019b) durch folgende Faktoren herausgestellt:

„Lebensraumcharakteristische, in NRW gefährdete Arten sind der Königsfarn und der Sumpflappenfarn. Das Helpensteiner Bachtal-Rothenbach ist ein Bachtal-Waldkomplex mit großflächigen Vorkommen der prioritären Lebensräume Erlen-Auenwald und Erlen- und Birken-Moorwald im Naturraum Schwalm-Nette. Es handelt sich um einen großflächigen, bachbeeinflussten Feuchtwald mit einer lebensraumtypischen, vollständigen Artenausstattung, der im Biotopkomplex mit den naturnahen Fließgewässern einen landesweit bedeutsamen Feuchtgebietskomplex bildet.“

Für das gesamte Gebiet sind folgende Lebensraumtypen (LRT) gemeldet: Hainsimsen-Buchenwald (9110), Stieleichen-Hainbuchenwald (9160), Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190), Moorwälder (91D0, Prioritärer Lebensraum) sowie Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) (LANUV 2019b, vgl. Tab. 2). Die Lage der LRT ist in Abb. 3 dargestellt. Des Weiteren ist der Kammolch für das FFH-Gebiet gemeldet.

5.2 Maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete

In der FFH-Vorprüfung ist zunächst zu untersuchen, ob sich die maßgeblichen Bestandteile der FFH-Gebiete mit den (maximalen) projektspezifischen Einflussbereichen überlagern. Danach wäre zu prüfen, ob die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen besteht.

Die nachfolgende Tabelle 2 fasst die LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zusammen, die für das gesamte FFH-Gebiet angegeben sind. Die im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes festgestellten Erhaltungszustände sind ebenfalls Tabelle 2 zu entnehmen.

Tab. 2: Erhaltungszustand von Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet „Helfensteiner Bachtal-Rothenbach“ (DE-4803-303) (LANUV 2019b) sowie Entfernung und Lage zum B-Plangebiet

Erläuterungen

EHZ - Erhaltungszustand in den Wertstufen:

A: hervorragend, B: gut, C: mittel bis schlecht, -: keine Angaben

EU-Code / Art-Code	Lebensraumtyp/Art	EHZ	Lage und minimalste Entfernung zum B-Plangebiet ¹
9110	Hainsimsen-Buchenwald	C	ca. 480 m (westlich)
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	B	ca. 210 m (südlich)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	C	ca. 650 m (westlich)
91D0	Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)	A	ca. 340 m (südwestlich)
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)	B	ca. 170 m (südlich)
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	C	ca. 900 m (westlich), aber Fundpunkt veraltet

Der Kammolch gilt als typische Offenlandart, die aber auch große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt (LANUV 2019a).

„Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer. Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammmolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und

¹ zur Lage der LRT vgl. Abb. 3

suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt“ (LANUV 2019a).

Der nächste Fundpunkt des Kammmolches liegt laut Informationssystem @LINFOS des LANUV (2019d) ca. 900 m westlich entfernt (FT-4803-6002-1992) in einem Gewässer, welches von den Waldgebieten eingerahmt ist. Allerdings stammt dieser aus dem Jahr 1992 und ist somit veraltet.

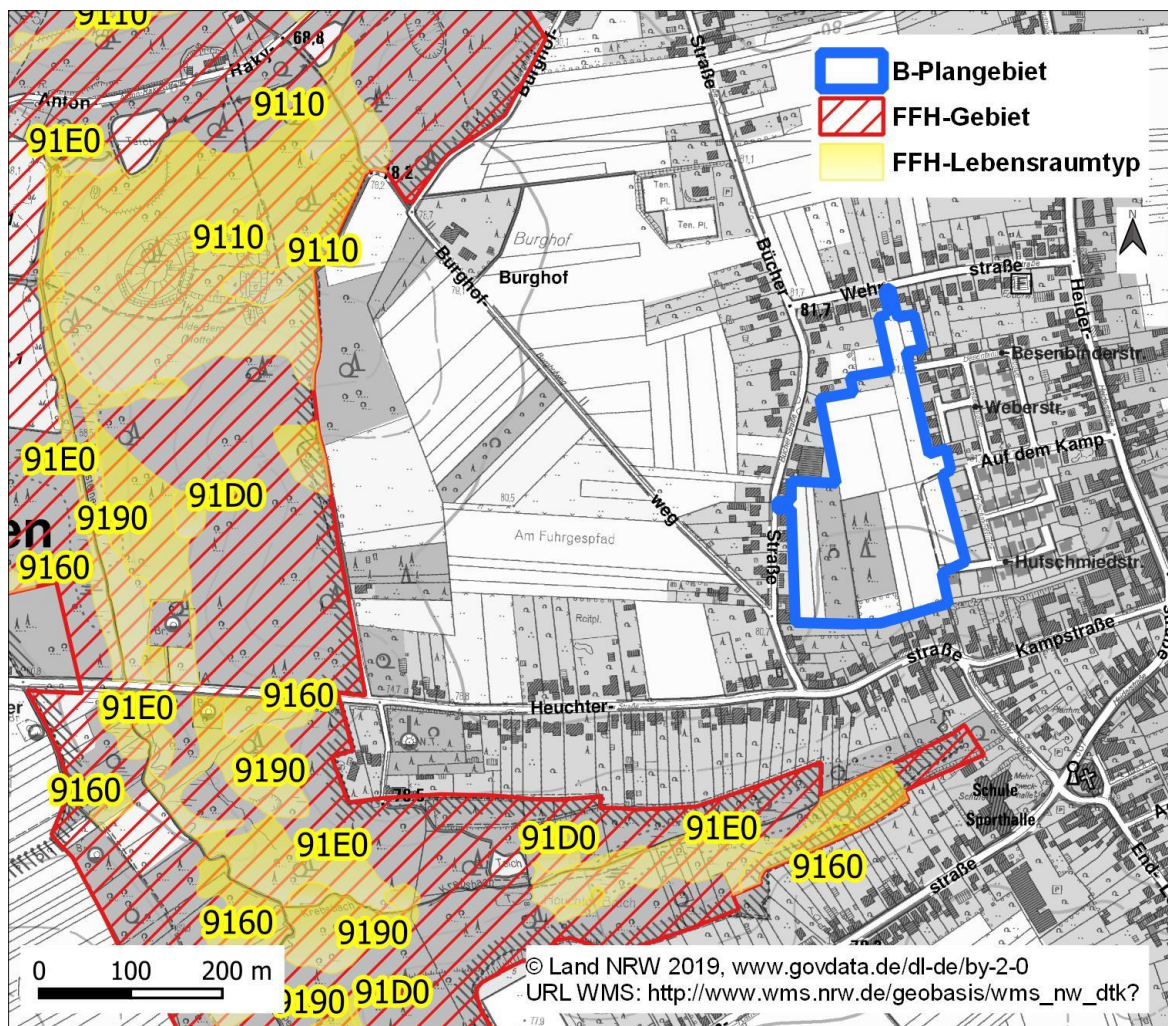


Abb. 3: Lage des B-Plangebietes und des FFH-Gebietes „Helfensteiner Bachtal-Rothenbach“ mit den FFH-Lebensraumtypen.

Charakteristische Arten

Der Kammolch kommt nach MKULNV et al. (2016) potenziell als charakteristische Art für die LRT 91D0, 91E0, 9110, 9160 und 9190 in Frage.

Als charakteristische Arten sind die Arten zu betrachten, für deren Vorkommen innerhalb des im FFH-Gebiet liegenden Wirkraumes der Beeinträchtigungen ernstzunehmende Hinweise bestehen (MKULNV et al. 2016). Ein Fundpunkt des Kammolches ist im Fachinformationssystem @LINFOS (LANUV 2019d) gelistet, dieser ist aber veraltet (Fundjahr 1992). Die kann also als charakteristische Art allenfalls eingeschränkt betrachtet werden.

Vorsorglich wird im weiteren Verlauf beurteilt, ob die Art gegenüber den plan- und projektspezifischen Wirkungen (siehe Wirkfaktoren, Kap. 5.5) empfindlich sind.

5.3 Relevante Wirkfaktoren

Das Vorhaben ist dem Projekttyp „14 Gewerbe-, Industrie-, Wohn-, Ferienanlagen“ und genauer „Wohnbauflächen und -gebiete“ zuzuordnen (BFN 2016).

Als regelmäßig relevant gelten die Wirkfaktoren:

- direkter Flächenentzug (Überbauung/Versiegelung),
- Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung (direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen)
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes,
- nichtstoffliche Einwirkungen (akustische Reize, optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) und Licht) sowie
- stoffliche Einwirkungen (Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)) (BFN 2016).

Gegebenenfalls relevante Wirkfaktoren sind nach BFN (2016):

- kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege,
- (länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege,
- Veränderungen abiotischer Standortfaktoren (Veränderungen der morphologischen Verhältnisse, der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit), der Temperaturverhältnisse, anderer standort- vor allem klimarelevanter Faktoren)
- bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität (Individuenverlust),
- nichtstoffliche Einwirkungen (Erschütterungen/Vibrationen, mechanische Einwirkung (Wellenschlag/Tritt)),
- stoffliche Einwirkungen (Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag und Salz) sowie

- gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten, Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)).

5.4 Summationsprüfung

In das Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ (LANUV 2019c) sind für die einzelnen Natura 2000-Gebiete die laufenden oder bereits genehmigten Projekte bzw. Verträglichkeitsprüfungen eingepflegt.

Für das Gebiete „„Helfensteiner Bachtal-Rothenbach“ (DE-4803-303) sind keine Projekte hinterlegt.

Es ist folglich davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet nicht durch andere Projekte bzw. durch die Summe anderer Projekte beeinträchtigt wird.

5.5 Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile

Die von den Maßnahmen bedingten möglichen Störungen bzw. Veränderungen sind in Kap. 5.3 thematisiert und werden an dieser Stelle im Hinblick auf die Beeinträchtigungen der FFH-LRT und den Kammmolch für das Schutzgebiet bewertet:

- direkter Flächenentzug (Überbauung/Versiegelung): Im Rahmen der Errichtung der Wohnbebauung kommt es zwar zu Flächenentzug. Dieser tangiert aber nicht das FFH-Gebiet und ist somit an dieser Stelle nicht zu betrachten.
- Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung (direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen): Vegetations- und Biotopstrukturen des FFH-Gebietes oder der LRT sind flächenmäßig nicht betroffen und werden durch das Vorhaben nicht verändert.
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes: Die Baumaßnahme findet außerhalb des FFH-Gebietes statt. Dadurch kommt es zu keinen Veränderungen des Bodens bzw. des Untergrunds.
- nichtstoffliche Einwirkungen (akustische Reize, optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht), Licht, Erschütterungen/Vibrationen, mechanische Einwirkung (Wellenschlag/Tritt): Nichtstoffliche Einwirkungen können sich während der Bauphase ergeben. Diese werden auf das nötigste Maß begrenzt (vgl. Kap. 5.6). Des Weiteren ist anzuführen, dass im Süden der Siedlungsbereich der Heuchterstraße das FFH-Gebiet vom Plangebiet abschirmt. Es könnte potenziell zu mehr optischen Reizauslösern/Bewegung in Form von Naherholungssuchenden im Bereich des FFH-Gebietes kommen, z.B. Spaziergänger auf den Wegen, die östlich am Rand des FFH-Gebietes verlaufen, bzw. das FFH-Gebiet queren. Diese können aber keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet oder seine maßgeblichen Bestandteile verursachen.

- stoffliche Einwirkungen (Salz, Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente) sowie Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag): Nach FROELICH & SPORBECK (2002) ist die Intensität stofflicher Einwirkungen bei der Neuanlage eines Wohngebietes generell als gering einzustufen. Zu stofflichen Einwirkungen in Bezug auf Salzeintrag kann es im Rahmen der Baumaßnahme nicht kommen, da Salz dort keine Verwendung findet. Etwaige Salzeinwirkung im Rahmen des „Betriebs“ des Wohngebietes kann durch die Winterwartung der Gehwege und Straßen vorkommen, wird aber als gering eingestuft. Die zu räumenden, neuangelegten Straßen befinden sich in großer Entfernung zum FFH-Gebiet, sodass von keinem Salzeintrag ausgegangen wird. Depositionen von Staub oder anderen Stoffen würden die LRT allenfalls durch äolische Verfrachtung betreffen und wären auf die Bauphase beschränkt. Die vorherrschende Windrichtung ist Westen und würde ggf. anfallende Emissionen vom FFH-Gebiet wegtragen. Zudem befindet das FFH-Gebiet erst in einiger Entfernung, landwirtschaftliche Fläche und Siedlungsbereich wirken als „Pufferzone“. Gleiches gilt für etwaige stoffliche Einwirkungen durch Stickstoff- und Phosphatverbindungen sowie Nährstoffeintrag. Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahmen wird aber vorsorglich auf stoffliche Einwirkungen hingewiesen.
- kurzzeitige und (länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege: Im Rahmen des Vorhabens wird es zu keinem Ausfall bestimmter Nutzungsformen oder charakteristischer Pflegemaßnahmen kommen.
- Veränderungen abiotischer Standortfaktoren (Veränderungen der morphologischen Verhältnisse, der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit), der Temperaturverhältnisse, anderer Standort- vor allem klimarelevanter Faktoren): Veränderungen abiotischer Standortfaktoren sind aufgrund der Distanz zum FFH-Gebiet, der „Pufferzone“ sowie des bereits vorhandenen Siedlungsbereiches auszuschließen.
- baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität (Individuenverlust): Baubedingt sind keine Individuenverluste des Kammmolches zu erwarten. Sein Vorkommen im Plangebiet ist auszuschließen.
- gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten, Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.): Bei der Errichtung der Wohnbebauung werden keine Pestizide eingesetzt. Es ist von keinen Beeinträchtigungen diesbezüglich auszugehen. Im Rahmen des „Betriebs“ des Wohngebietes kann es zu einer Anwendung im privaten Bereich (Privatgärten) kommen. Diese fällt allenfalls gering aus. Da durch die Überplanung konventionelle Ackerflächen entfallen, ist davon auszugehen, dass sich Pestizideinsatz in diesem Gebiet reduzieren wird.

Der Kammmolch ist von dem geplanten Vorhaben nicht beeinträchtigt. Akustische Reize und optische Reizauslöser (Bewegung) tangieren den Kammmolch nicht. Sein Lebensraum wird nicht angetastet. Sein potenzielles bzw. damaliges Laichgewässer (Fundpunkt

1992) ist ca. 900 m vom Plangebiet entfernt. Da er als Landlebensräume Strukturen in der Nähe der Laichgewässer aufsucht, ist ein Vorkommen im Plangebiet auszuschließen.

5.6 Vorsorgliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Stoffliche Einwirkungen auf das FFH-Gebiet sind zu vermeiden:

- Staubemissionen während der Bauphase sind sowohl durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Staubbegrenzung bei den eingesetzten Maschinen und Arbeitsprozessen als auch durch organisatorische Maßnahmen bei Betriebsabläufen so weit als möglich zu begrenzen (z.B. Befeuchten von Baustraßen in Trockenperioden).
- Flächen zum Lagern von Materialien oder Flächen der Baustelleneinrichtung sind im Siedlungsbereich, nicht auf den freien Flächen westlich zum FFH-Gebiet hin, einzurichten.

Auch nichtstoffliche Einwirkungen sind auf das nötigste Maß zu begrenzen.

6 Habitatschutzrechtliche Beurteilung

Eine Prüfung der relevanten Wirkfaktoren liefert das Ergebnis, dass die Möglichkeit erheblicher Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet „Helfensteiner Bachtal-Rothenbach“ oder deren maßgebliche Bestandteile ausgeschlossen sind und keine der genannten Arten oder Lebensraumtypen negativ beeinflusst werden. Vorsorglich werden Maßnahmen zur Minderung potenzieller stofflicher Einwirkung auf das FFH-Gebiet genannt.

Die Planung des Vorhabens ist mit den habitatschutzrechtlichen Vorgaben vereinbar und eine vertiefte FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Aachen, den 15. August 2019



M. Sc. Angew. Geogr. V. Niedek

7 Quellen

- BFN (Bundesamt für Naturschutz) (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand 02. Dezember 2016. <<http://ffh-vp-info.de>>, [30.07.2019].
- FROELICH & SPORBECK Landschafts- und Ortsplanung • Umweltplanung (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. - erstellt i.A. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.
- KIEL, E.-F. (2018): Aktuelle Vorschriften zur FFH-Verträglichkeitsprüfung in NRW. Natur in NRW 3/2018.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019a): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ - <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/> [30.07.2019].
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019b): Fachinformationen zu Natura 2000-Nr. DE-4803-303. - <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-480-.303> [26.07.2019].
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019c): FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW - Dokumentation der Verträglichkeitsprüfungen der einzelnen Natura 2000 Gebiete, <http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/> [26.07.2019].
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019d): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS): - <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [29.07.2019].
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). - Runderlass vom 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18 - Düsseldorf (jetzt MULNV).
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen), BOSCH & PARTNER & FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach §34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf (jetzt MULNV).
- RASKIN • UMWELTPLANUNG UND UMWELTBERATUNG (2019): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes III-4C Arsbeck – Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan, Stadt Wegberg. – i.A. BKI mbH.

Protokolle

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung - Gesamtprotokoll

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Projekt)

Allgemeine Angaben (Für jedes betroffene Natura-2000-Gebiet muss ein gesondertes Gesamtprotokoll angelegt werden!)	
Plan/Projekt-ID (bitte aus dem vorgegebenen Dateinamen übernehmen): _____	
Plan-/Projekttyp:	☐ Regionalplan ☐ Flächennutzungsplan ☐ Bebauungsplan ☐ Planfeststellungsverfahren ☐ Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG Baurechtliches Vorhaben gemäß: ☐ §30 BauGB ☐ §34 BauGB ☐ §35 BauGB ☐ Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren ☐ Forstrechtliches Genehmigungsverfahren Sonstige Pläne/Projekte gemäß: ☐ _____
Vorhabenstyp: _____	
Plan/Projekt (Bezeichnung): _____	
Plan-/Projektträger (Name): _____ Antragstellung (Datum): _____	
Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening) (überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)	
Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen? ☐ ja ☐ nein	

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit (unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte und unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)	
Nur wenn Frage in Stufe I „nein“: Kann der Plan/das Projekt das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen? (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☐ nein	
Stufe III: Ausnahmeverfahren (unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:	
1. Ist der Plan/das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig?	☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja ☐ nein
3. Werden zur Sicherstellung der Kohärenz von Natura 2000 die notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen (ggf. inklusive Risikomanagement) vorgesehen?	☐ ja ☐ nein
Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:	
4. Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden?	☐ ja ☐ nein
Antrag auf Ausnahme nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG	
Nur wenn alle Fragen 1. bis 3. in Stufe III „ja“: ☐ Die Realisierung des Plans/des Projektes ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art gerechtfertigt, und es gibt keine zumutbare Alternative. Es sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) vorgesehen, die geeignet sind, die Kohärenz von Natura 2000 sicherzustellen. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.	
Nur wenn Frage 4. in Stufe III „ja“: (wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Art vom Plan/Projekt betroffen sind) ☐ Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die im Zusammenhang stehen mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung oder des Schutzes der Zivilbevölkerung, bzw. der Plan/das Projekt hat maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage. ☐ Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen sonstige zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Hierzu hat die Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.	

B.1) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____
Name des Natura 2000-Gebietes: _____
Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp: Durch Plan/Projekt betroffene Art: <table><tr><td>Auswirkung des Plans/Projektes*:</td><td>keine Beeinträchtigung</td></tr><tr><td>* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes</td><td>nicht erhebliche Beeinträchtigung</td></tr><tr><td></td><td>erhebliche Beeinträchtigung</td></tr></table> Wirkfaktoren: _____ Fläche (qm)*: _____ Bemerkungen: _____	Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung	* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung		erhebliche Beeinträchtigung
Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung					
* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung					
	erhebliche Beeinträchtigung					
☐ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.						
☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.						

B.2) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____
Name des Natura 2000-Gebietes: _____
Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp: Durch Plan/Projekt betroffene Art: <table><tr><td>Auswirkung des Plans/Projektes*:</td><td>keine Beeinträchtigung</td></tr><tr><td>* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes</td><td>nicht erhebliche Beeinträchtigung</td></tr><tr><td></td><td>erhebliche Beeinträchtigung</td></tr></table> Wirkfaktoren: _____ Fläche (qm)*: _____ Bemerkungen: _____	Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung	* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung		erhebliche Beeinträchtigung
Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung					
* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung					
	erhebliche Beeinträchtigung					
☐ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.						
☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.						

B.3) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____
Name des Natura 2000-Gebietes: _____
Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp: Durch Plan/Projekt betroffene Art: <table><tr><td>Auswirkung des Plans/Projektes*:</td><td>keine Beeinträchtigung</td></tr><tr><td>* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes</td><td>nicht erhebliche Beeinträchtigung</td></tr><tr><td></td><td>erhebliche Beeinträchtigung</td></tr></table> Wirkfaktoren: _____ Fläche (qm)*: _____ Bemerkungen: _____	Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung	* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung		erhebliche Beeinträchtigung
Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung					
* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung					
	erhebliche Beeinträchtigung					
☐ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.						
☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.						

B.4) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben

DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____

Name des Natura 2000-Gebietes: _____

Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes

Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten

(Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:

Durch Plan/Projekt betroffene Art:

Auswirkung des Plans/Projektes*:

* unter Einbeziehung eines ggf.

erforderlichen Maßnahmenkonzeptes

keine Beeinträchtigung

nicht erhebliche Beeinträchtigung

erhebliche Beeinträchtigung

Wirkfaktoren:

Fläche (qm)*: Bemerkungen:

* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes

- ☐ **Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich** (zu A.), Stufe II).

Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.

- ☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III).

Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.

B.5) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____
Name des Natura 2000-Gebietes: _____
Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp: Durch Plan/Projekt betroffene Art: <table><tr><td>Auswirkung des Plans/Projektes*:</td><td>keine Beeinträchtigung</td></tr><tr><td>* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes</td><td>nicht erhebliche Beeinträchtigung</td></tr><tr><td></td><td>erhebliche Beeinträchtigung</td></tr></table> Wirkfaktoren: _____ Fläche (qm)*: _____ Bemerkungen: _____	Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung	* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung		erhebliche Beeinträchtigung
Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung					
* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung					
	erhebliche Beeinträchtigung					
☐ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.						
☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.						

B.6) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____
Name des Natura 2000-Gebietes: _____
Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)
Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp: Durch Plan/Projekt betroffene Art: Auswirkung des Plans/Projektes*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes keine Beeinträchtigung nicht erhebliche Beeinträchtigung erhebliche Beeinträchtigung Wirkfaktoren: Fläche (qm)*: Bemerkungen:
☐ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.
☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.

B.7) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____
Name des Natura 2000-Gebietes: _____
Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp: Durch Plan/Projekt betroffene Art: <table><tr><td>Auswirkung des Plans/Projektes*:</td><td>keine Beeinträchtigung</td></tr><tr><td>* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes</td><td>nicht erhebliche Beeinträchtigung</td></tr><tr><td></td><td>erhebliche Beeinträchtigung</td></tr></table> Wirkfaktoren: _____ Fläche (qm)*: _____ Bemerkungen: _____	Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung	* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung		erhebliche Beeinträchtigung
Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung					
* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung					
	erhebliche Beeinträchtigung					
☐ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.						
☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.						

B.8) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____
Name des Natura 2000-Gebietes: _____
Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp: Durch Plan/Projekt betroffene Art: <table><tr><td>Auswirkung des Plans/Projektes*:</td><td>keine Beeinträchtigung</td></tr><tr><td>* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes</td><td>nicht erhebliche Beeinträchtigung</td></tr><tr><td></td><td>erhebliche Beeinträchtigung</td></tr></table> Wirkfaktoren: _____ Fläche (qm)*: _____ Bemerkungen: _____	Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung	* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung		erhebliche Beeinträchtigung
Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung					
* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung					
	erhebliche Beeinträchtigung					
☐ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.						
☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.						

B.9) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____
Name des Natura 2000-Gebietes: _____
Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp: Durch Plan/Projekt betroffene Art: <table><tr><td>Auswirkung des Plans/Projektes*:</td><td>keine Beeinträchtigung</td></tr><tr><td>* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes</td><td>nicht erhebliche Beeinträchtigung</td></tr><tr><td></td><td>erhebliche Beeinträchtigung</td></tr></table> Wirkfaktoren: _____ Fläche (qm)*: _____ Bemerkungen: _____	Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung	* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung		erhebliche Beeinträchtigung
Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung					
* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung					
	erhebliche Beeinträchtigung					
☐ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.						
☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.						

B.10) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes: _____
Name des Natura 2000-Gebietes: _____
Lage des Plan/Projektes: ☐ innerhalb des Natura 2000-Gebietes ☐ außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten: ☐ sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp: Durch Plan/Projekt betroffene Art: <table><tr><td>Auswirkung des Plans/Projektes*:</td><td>keine Beeinträchtigung</td></tr><tr><td>* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes</td><td>nicht erhebliche Beeinträchtigung</td></tr><tr><td></td><td>erhebliche Beeinträchtigung</td></tr></table> Wirkfaktoren: _____ Fläche (qm)*: _____ Bemerkungen: _____	Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung	* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung		erhebliche Beeinträchtigung
Auswirkung des Plans/Projektes*:	keine Beeinträchtigung					
* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	nicht erhebliche Beeinträchtigung					
	erhebliche Beeinträchtigung					
☐ Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.						
☐ Kohärenzsicherung werden vorgesehen (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.						

C.) Naturschutzbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Naturschutzbehörde: _____	
Entscheidungsvorschlag: ☐ Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum): _____ ☐ Zustimmung ☐ Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) ☐ Ablehnung am (Datum): _____	
1.	Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen. ☐ ja ☐ nein <u>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):</u> Unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte mit anderen Plänen/Projekten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Lebensraumtypen/Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren ODER weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten. Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. ☐ ja ☐ nein Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass der Erteilung einer Ausnahme zugestimmt werden kann. <u>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter):</u> Das Habitatschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach UND es gibt keine zumutbare Alternative UND die Kohärenz von Natura 2000 bleibt erhalten; ggf. notwendige Kohärenzsicherungsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten. Sofern aufgrund einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt sprechen „außergewöhnliche Umstände“ für eine Ausnahme. Dabei wird sich aufgrund der Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. ☐ ja ☐ nein Die Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass der Erteilung einer Ausnahme zugestimmt werden kann. <u>Begründung:</u> Das Habitatschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach UND es gibt keine zumutbare Alternative UND die Kohärenz von Natura 2000 bleibt erhalten; ggf. notwendige Kohärenzsicherungsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam.
Habitatschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen: 	
Interne Vermerke	
Aktenzeichen:	
Standort der Akten:	

Ort, Datum

Unterschrift

D.) Genehmigungsbehörde

Angaben zur Genehmigung des Plans/Projektes	
Genehmigungsbehörde: _____	
Entscheidung: ☐ Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen festgestellt am (Datum): _____ ☐ Genehmigung ☐ Genehmigung mit Nebenbestimmungen (s.u.) ☐ Untersagung am (Datum): _____ ☐ Genehmigung befristet bis (Datum): _____	
Unterrichtung der EU-Kommission bzgl. Kohärenzsicherung: ☐ ja (Ergebnis der Prüfung siehe Anlage)	
Beteiligung der EU-Kommission bzgl. prioritärer LRT/Arten: ☐ ja (Ergebnis der Prüfung siehe Anlage)	
Habitatschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen der Genehmigung: 	
Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. ☐ ja ☐ nein Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt wird. (Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde siehe unter C.) Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 4 (prioritäre LRT/Arten) i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Die Ausnahmevoraussetzungen sind erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt wird. (Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde siehe unter C.) ☐ ja ☐ nein 	
Interne Vermerke	
Aktenzeichen:	
Standort der Akte:	

Ort, Datum

Unterschrift